

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1403/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "westlich im Horst / Polizeirevier" - Aufstellungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>24.11.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>02.12.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>08.12.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			24.11.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
24.11.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
02.12.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
08.12.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet „westlich Im Horst / Polizeirevier“. Die Aufstellung erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
 8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „westlich Im Horst / Polizeirevier“ beschlossen. Für die Erweiterung des Geltungsbereiches wurde zeitgleich zu dieser Sitzungsvorlage eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Da der Bebauungsplan nicht wie gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll dieser im Parallelverfahren geändert werden.

Anlagen:

- Geltungsbereich